



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 25. Oktober 2022 rv
Versandt am **27. OKT. 2022**

Energie

Schulschliessungen aufgrund einer möglichen Energiemangellage 2022/2023

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz, OG) vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1), auf § 18 Abs. 1 des Gesetzes betreffend den Schutz der Bevölkerung (Bevölkerungsschutzgesetz) vom 26. September 2019 (BGS 541.1) und auf den Regierungsratsbeschluss vom 6. September 2022 betreffend mögliche Energiemangellage 2022/2023,

beschliesst:

1. Im Zusammenhang mit einer möglichen Energiemangellage wird die Schliessung der gemeindlichen Schulen und kantonalen Mittelschulen bis Ende des laufenden Schuljahrs an den Bildungsdirektor delegiert.
2. Mitteilung per E-Mail an:
 - Einwohnergemeinden des Kantons Zug
 - Kantonale Mittelschulen (gabrijela.pejic@zg.ch, markus.pallor@zg.ch, peter.hoerler@zg.ch, vinzenz.gilabert@zg.ch)
 - Kantonaler Führungsstab (info.kfs@zg.ch) (zur Weiterleitung an alle Führungsorgane und Partnerorganisationen)
 - Amt für gemeindliche Schulen (info.schulen@zg.ch)
 - Amt für Mittelschulen und pädagogische Hochschule (info.amh@zg.ch)

Regierungsrat des Kantons Zug

Martin Pfister
Landammann

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

A. Gemäss § 18 Abs. 1 des Bevölkerungsschutzgesetzes ist der Regierungsrat verantwortlich für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen und trifft die strategischen Entscheide. Er kann damit eine Delegation oder ein einzelnes Mitglied des Regierungsrats betrauen.

B. Im Falle einer Energiemangellage ist es möglicherweise umständlich und zeitaufwändig, wenn alle Regierungsmitglieder über eine Sache gemeinsam befinden. Damit bei Dringlichkeit schnell entschieden werden kann, ist es sinnvoll, dass der Regierungsrat die Schliessung der gemeindlichen Schulen und kantonalen Mittelschulen des Kantons Zug an den Bildungsdirektor delegiert.

C. Die Rektorin, die Rektoren der gemeindlichen Schulen haben auf Anregung der Direktion für Bildung und Kultur Szenarien für den Umgang mit einem Stromausfall entworfen. Die kantonalen Mittelschulen wurden durch das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule beauftragt. Im Fokus stehen das geordnete Herunterfahren der Schulen und das Hochfahren derselben nach Möglichkeit. Schulen ohne Strom über eine längere Zeitdauer hinweg ist indes aus verschiedenen Gründen, insbesondere Sicherheit der vorab jüngeren Schülerinnen und Schüler sowie beispielsweise fehlende Kommunikationsmöglichkeit mit den Eltern oder schwierige Erreich- und Verfügbarkeit von Blaulichtorganisationen, aus heutiger Sicht keine Option. Die gemeindlichen und kantonalen Schulen sind daran, ihre Szenarien zu vertiefen und die offenen Fragen im Austausch mit den zuständigen Stellen zu beantworten. Die Eltern werden vorab über die Planungen der Schulen informiert.

D. Die Rektorin, die Rektoren der gemeindlichen Schulen sind mit dem Wunsch an den Bildungsdirektor herangetreten, eine einheitliche Regelung hinsichtlich Schulschliessungen für den ganzen Kanton festzulegen. Die Energiesituation kann sich jedoch derart entwickeln, dass die Berggemeinden einen Mangel bzw. einen Ausfall erleiden und die Talgemeinden nicht – oder umgekehrt. Diesfalls soll es dem Bildungsdirektor möglich sein, differenzierte Entscheide zu fällen.

E. Aktuell geht die Bildungsdirektion, wie vorstehend vermerkt, unter der Möglichkeit differenzierter Entscheide, für die gemeindlichen Schulen von den folgenden kantonalen Rahmenseetzungen aus:

Vorbereitungen Schulen:

- Szenario für ein- oder mehrtägige Schulschliessung sowie für Wiederaufnahme des Schulbetriebs bereithalten; dabei «Strommangel» und «Stromausfall (inklusive rollierende Abschaltungen)» berücksichtigen;
- Schulangehörige inklusive Eltern präventiv über Verhaltensregeln etc. im Falle eines (geplanten / unvorhergesehenen / kürzeren / längeren) Stromausfalls informieren;
- Sicherstellen, dass Schulangehörige im Falle eines Stromausfalls wissen, wie sie sich zu verhalten haben.

Eintritt Energieausfall:

- Schülerinnen und Schüler resp. Schulangehörige sind vor Ort / Stromausfall von einzelnen bis mehrere Stunden während eines Schultags: Schulbetrieb findet statt; die Schule stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler sicher nach Hause kommen;
- Schülerinnen und Schüler resp. Schulangehörige sind nicht vor Ort / ganz- oder mehrtägiger Stromausfall: Schulbetrieb findet nicht statt.

F. Die Planungen der kantonalen Mittelschulen sind ähnlich. Ohne Strom kann kein Unterricht stattfinden. Nach einer geordneten Schliessung der Schulen im Eintrittsfall bleiben die kantonalen Schulen geschlossen. In einem Fall «Rollierende Abschaltungen» wird ein Fernunterricht mit Schwerpunkt selbständiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler angestrebt.